

Anlage III Muster-Doktorandenvereinbarung (zu § 6 Abs. 3 Satz 2)

Vereinbarung zur Sicherstellung der fachlichen Betreuung und Beratung im Promotionsverfahren

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort: E-Mail:

Adresse:

Promotionsfach:

Arbeitstitel der Dissertation:

.....

Angestrebter Abschluss:

- Ich bin nicht-programmgebundene/r Promovierende/r.
- Ich bin Stipendiat/in im Graduiertenkolleg/Promotionsprogramm:
- Ich bin Angestellte/r(Institut / Zentrum) der
 Universität Göttingen

Die Mitglieder des Betreuungsausschusses verpflichten sich, die hier genannte Dissertation in angemessener Weise zu betreuen, d.h. der oder dem Promovierenden bei der Wahl (und späteren Modifikation) des Themas, bei der regelmäßigen gemeinsamen Überprüfung der Arbeitsfortschritte und durch zeitnahe Rückmeldungen zu abgegebenen Teilen der Dissertation mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Diejenigen Mitglieder des Betreuungsausschusses, die gleichzeitig Gutachter/innen sind, verpflichten sich zudem, innerhalb von drei Monaten nach dem Einreichen der Arbeit vorzuschlagen, diese anzunehmen, abzulehnen oder zur Umarbeitung zurückzugeben sowie innerhalb von sechs Monaten ein Gutachten über die Dissertation zu erstellen. Der Disputationstermin soll spätestens sechs Monate nach dem Einreichen der Dissertation liegen.

Dem Betreuungsausschuss gehören an:

	Name	Institut	Universität
1)
2)
3)

Der/die Doktorand/in erklärt hiermit, dass er/sie von den jeweils anzuwendenden Promotionsbestimmungen Kenntnis genommen hat und sich zu deren Einhaltung verpflichtet. Dieses beinhaltet insbesondere die Immatrikulation während des gesamten Zeitraums seines/ihrer Promotionsvorhabens, die spätestens mit Abschluss der Doktorandenvereinbarung zu erfolgende Vorlage eines vorläufigen Arbeitsplans sowie die Erstellung eines jährlichen Berichts über den Stand und die Dokumentierung der Fortschritte des Promotionsprojekts zu Händen des

Betreuungsausschusses. Der schriftliche Bericht muss von den Mitgliedern des Betreuungsausschusses mit einem stellungnehmenden Kommentar versehen und an den Vorstand der GSGG weitergeleitet werden.

Programmgebundene Promovierende verpflichten sich außerdem zur aktiven Teilnahme an allen im Curriculum des Programms vorgesehenen Veranstaltungen und Kolloquien sowie zur Einhaltung des Zeitplans.

Nicht-programmgebundene Promovierende verpflichten sich ebenfalls zum regelmäßigen Besuch eines Doktorandenkolloquiums mit jährlicher Präsentation aus dem eigenen Dissertationsvorhaben.

Die Mitglieder des Betreuungsausschusses und der/die Doktorand/in verpflichten sich zu der Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gem. § 1 der „Ordnung der Georg-August-Universität Göttingen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“.

Vorgesehener Abgabetermin der Doktorarbeit (MM/JJJJ):

Unterschrift Doktorand/in:

.....

Unterschriften des Betreuungsausschusses:

1)

2)

3)

.....

.....

.....

Göttingen, den